

FAQ zur Spezifikation Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nach Gütesiegelverbund Weiterbildung

Die nachfolgenden FAQ beziehen sich auf die zusätzlichen Standards der Spezifikation Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) des QM-Modells nach Gütesiegelverbund Weiterbildung. Die Ausführungen geben Hinweise und Erläuterungen zu den BNE-spezifischen Standards und ihrer möglichen konkreten Umsetzung.

Die Spezifikation Bildung für nachhaltige Entwicklung ist integriert in das QM-Modell Branchenmodell Weiterbildung, das alle Qualitätskriterien abbildet, und nimmt eine Akzentuierung auf die Erfordernisse einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung vor. Das bedeutet: BNE ist ein relevantes Handlungsfeld für die Einrichtung und spiegelt sich im Selbstverständnis, der Organisation der Arbeit und in den Bildungsangeboten, den Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie in der Bewirtschaftung der Infrastruktur wider.

Die in den einzelnen Qualitätsbereichen des QM-Modells ausgewiesenen BNE-Standards sind in diesem Kontext nicht isoliert zu sehen, sondern beziehen sich auf und fokussieren das ganzheitlich ausgerichtete BNE-Bildungsverständnis, das bei den Mitarbeitenden präsent ist und die verschiedenen Aspekte von BNE integriert:

- Grundsätze und Ziele von BNE
- Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung
- Themen- und Handlungsfelder
- das programmatische Selbstverständnis
- das pädagogische Konzept
- die BNE-Kompetenzorientierung
- die Bildungsarbeit und die Organisation/Infrastruktur

Qualitätsbereich 1 - Bildung - Das Bildungsangebot

Im Qualitätsbereich 1 werden die Prozesse beschrieben, die notwendig sind, um das Bildungsangebot und den Bildungsprozess zu realisieren.

Bei welchen Schlüsselprozessen muss BNE berücksichtigt werden?

Für BNE sind die Aktivitäten Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen, Entwicklung von Bildungsangeboten, Veröffentlichung der Bildungsangebote, Bereitstellung von Lehrpersonal und Infrastruktur, Beratung und Gewinnung von Teilnehmer*innen, Auswertung und Weiterentwicklung von Veranstaltungen relevant, die sich in den Schlüsselprozessen der Einrichtung wiederfinden müssen (siehe Standard 1.1 des Branchenmodell Weiterbildung, sowie die Ergänzung für Bildungsstätten Standard B 1.1).

1.8a Die Einrichtung stellt sicher, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsprogramm verankert ist und sich in entsprechenden Angeboten widerspiegelt.

Was bedeutet Verankerung?

Die BNE-Ausrichtung einer Einrichtung, die sich unter anderem auf das Selbstverständnis und das organisationale Handeln bezieht, konkretisiert sich auch im Bildungshandeln, d.h., sie muss auch im Bildungsprogramm vorkommen und für Außenstehende erkennbar sein.

Sie kann zum Beispiel im Vorwort des Bildungsprogramms oder einzelner Fachbereiche beschrieben sein und wird auch im Veranstaltungsprogramm bei Themen für eine nachhaltige Entwicklung sichtbar.

Was versteht der Gütesiegelverbund unter einem entsprechenden Angebot?

In einer BNE-spezifischen Veranstaltung werden Bezüge zu einer nachhaltigen Entwicklung hergestellt. In Frage kommen nicht nur eine Vielzahl von Themen und Inhalten, sondern auch eine Vielzahl an Formaten der Qualifizierung.

Es kommen Merkmale von BNE-Lernprozessen vor (zum Beispiel Förderung systemischen/ vernetzten Denkens, Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsdimensionen) und es liegen Angaben zur Kompetenzorientierung (siehe Standard 1.8b) des jeweiligen BNE-Bildungsangebotes vor (zum Beispiel im Ablaufplan oder in der Ausschreibung). Der Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsdimensionen in einer Veranstaltung sollte bei den Veranstaltungsinhalten deutlich werden.

Wie stelle ich BNE-spezifische Veranstaltungen am besten im Programm dar?

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung sieht an dieser Stelle keine Vorgaben vor. BNE-spezifische Veranstaltungen sollte die Einrichtung auf für sie geeignete Weise deutlich machen, z.B. durch Icons, Vortexte der Fachbereiche oder eigene Fachbereiche. Veranstaltungen, die unter BNE subsummiert werden, können darüber hinaus im Selbstreport benannt werden.

1.8b Das aktuelle Angebot an BNE-spezifischen Veranstaltungen enthält über die in Standard 1.8 benannten Aspekte hinaus auch Angaben zur Kompetenzorientierung.

Was bedeutet Angaben zur Kompetenzorientierung?

Um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, benötigen die Menschen Kompetenzen, um sich an diesen Prozessen zu beteiligen. Das beinhaltet den Erwerb von BNE-relevantem Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, soziale und personale Kompetenzen. Die Kompetenzorientierung zielt daher auf den Erwerb von Gestaltungskompetenz/ Handlungskompetenz.

Es geht auch darum, Handlungsoptionen für das persönliche Leben und den Alltag, die Mitwirkung in Institutionen und Organisationen, in Beruf und Arbeitswelt oder in weiteren gesellschaftlichen Betätigungen zu prüfen und verantwortliches Handeln zu stärken.

Daher hat eine Einrichtung bei der Konzipierung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen die Ausrichtung an BNE-spezifischen Kompetenzen zu berücksichtigen und darzustellen.

Die Darlegung von Kompetenzen kann zum Beispiel in Ablaufplänen zur Veranstaltung oder auch in Ausschreibungen selbst erfolgen.

Die Kompetenzen sollten möglichst konkret formuliert/beschrieben werden, wobei es sinnvoll ist, sich auf wenige, tatsächlich nachvollziehbare zu konzentrieren.

Weitere Erläuterungen und Hilfestellungen für die Planung und Durchführung finden Sie in der Arbeitshilfe "Kompetenzorientierung für die Praxis der außerschulischen Bildungsarbeit in der Bildung für nachhaltige Entwicklung".

Qualitätsbereich 2 - Personal und Professionalisierung

Der Qualitätsbereich 2 stellt als wichtigste Ressource das haupt- und nebenberufliche Personal ins Zentrum.

2.4a BNE-bezogene Qualifikationen oder Kompetenzen der betreffenden hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen sind nachweisbar.

Das QM-Modell des Gütesiegelverbundes verlangt bei Standard 2.4, dass aufgabenbezogene Qualifikations- und Kompetenzanforderungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen vorhanden sind, regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Dies gilt auch für Mitarbeiter*innen, die im Zusammenhang der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wichtige Aufgaben übernehmen. Aus diesem Grund bezieht sich der entsprechende Standard 2.4a auf die BNE-bezogenen Qualifikationen oder Kompetenzen der betreffenden hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Um sich in diesem Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf den jeweils neuesten Stand der Kenntnisse zu bringen, ist es angebracht, dass bei der Fortbildungsplanung (siehe Standard 2.8) dieser Mitarbeitenden gezielt auch BNE-Themen Berücksichtigung finden.

Wie können BNE-bezogene Qualifikationen oder Kompetenzen nachgewiesen werden?

BNE-bezogene Qualifikationen oder Kompetenzen können auf unterschiedlichen Qualifizierungswegen erworben werden. Dies kann durch Ausbildungen erfolgen, die für die Praxis von BNE geeignet sind, durch einschlägige Fortbildungen oder auch durch längere Mitarbeit und den Einsatz in BNE-spezifischen Praxisfeldern.

Als Nachweise kommen unter anderem Bildungsabschlüsse, Zertifikate, Praxisnachweise, die beschriebene Vita, Stellen- oder Aufgabenbeschreibungen infrage.

2.8a Die Einrichtung stellt sicher, dass die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen für die Umsetzung der in 4.1c genannten BNE-Strategie qualifiziert bzw. fortgebildet werden.

Durch welche Instrumente kann eine Sicherstellung erfolgen?

Hier stehen den Einrichtungen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die auch in der Einrichtung Anwendung finden können, z.B. Mitarbeiter*innengespräche, themenspezifische Teamtage, Fortbildungsplanungen, Veranstaltungsprogramme u.a.

2.14a BNE-bezogene Qualifikationen oder Kompetenzen der betreffenden nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen sind nachweisbar.

Wie können BNE-bezogene Qualifikationen oder Kompetenzen nachgewiesen werden?

Die Einrichtung prüft, ob BNE-bezogene Qualifikationen vorliegen oder entsprechende Kompetenzen der betreffenden nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen bereits durch den Einsatz in BNE-Veranstaltungen erworben wurden, z.B. durch Curricula, Publikationen, Fachvorträge, Zertifikate, Referenzen, u.a.

Qualitätsbereich 4 - Organisation - Verantwortung und Entwicklung

Im Qualitätsbereich 4 wird die Bildungseinrichtung als Organisation mit ihrem Aufbau, ihren Leistungen und der Führungsverantwortung beschrieben. Ferner dient dieser Qualitätsbereich dazu, die gesamte Einrichtung, ihre Qualitätskultur sowie ihre Instrumente zur Qualitätsentwicklung systematisch zu überprüfen, so dass die Ergebnisse in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen können. Im Qualitätsbereich 4 sollte BNE durchgängig als ein wichtiger programmatischer Teil der Einrichtung sichtbar sein.

4.1a Satzung, Leitbild oder Konzeptionen weisen Grundsätze und Wertvorstellungen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.

Was beinhalten Grundsätze und Wertvorstellungen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung?

BNE ist ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030 und der grundlegenden Orientierung an einer nachhaltigen Entwicklung (mit einer generationenübergreifenden und globalen Perspektive).

Die Einrichtung führt in relevanten, als Nachweis geltenden Dokumenten aus, welche Grundsätze (zum Beispiel: nachhaltige Entwicklung, Förderung nachhaltiger Entwicklungsprozesse, nachhaltige Zukunftsgestaltung, Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen usw.) und welche Wertvorstellungen von BNE (zum Beispiel: globale Gerechtigkeit, Erhalt der Lebensgrundlagen, Schutz der Umwelt, Sozialverträglichkeit, nachhaltiges Wirtschaften usw.) sie in ihre eigenen programmatischen Festlegungen einbezieht.

Weitere Erläuterungen finden Sie in der Arbeitshilfe "ABC für BNE, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der außerschulischen Bildungsarbeit – Leitfaden für die Praxis".

4.1b Es ist nachgewiesen, dass die in 4.1a genannten programmatischen BNE-Festlegungen in Satzung, Leitbild oder Konzeptionen intern und extern kommuniziert sind.

Die Homepage, das Vorwort von Programmheften, Rundbriefe, Protokolle u.a. können geeignete Kommunikationsinstrumente für die programmatischen BNE-Festlegungen einer Einrichtung sein.

4.1c Die Einrichtung verfügt über eine BNE-Strategie, die Aussagen zum einrichtungsspezifischen Verständnis von BNE, zu Lernsettings und zur praktischen Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Organisation enthält.

Was bedeutet: Die Einrichtung verfügt über eine BNE-Strategie?

Eine Strategie beschreibt eine planvolle Vorgehensweise zur Erreichung eines bestimmten Zieles. Eine BNE-Strategie zu entwickeln bedeutet für die Einrichtung, den für sie passenden Weg zu finden vom Ist-Zustand hin zur Verwirklichung von BNE.

Eine BNE-Strategie beinhaltet also eine grundlegende Orientierung an den Grundgedanken einer nachhaltigen Entwicklung für das zukünftige Handeln der Einrichtung.

Dabei prüft die Einrichtung, ob es für sie Sinn macht, die BNE-Strategie in ihre allgemeine Strategie (strategische Ausrichtung) einzubeziehen.

Strategische Überlegungen können sich auf unterschiedliche Handlungsbereiche beziehen, wie zum Beispiel Schwerpunkte der Bildungsarbeit mit Blick auf BNE, allgemeine Regeln oder Leitfäden für die Bewirtschaftung nach Nachhaltigkeitskriterien, Organisation und Infrastruktur, Personal und Qualifizierung/Fortbildung.

Eine Strategie stellt einen Bezugsrahmen für Aktivitäten und das organisationale Handeln dar. Sie ist noch keine "Maßnahmenplanung" mit zu erreichenden Zielen, entsprechenden Verantwortlichkeiten und einem angegebenen Zeitraum.

Eine BNE-Strategie sollte Aussagen machen zu Fragen wie: Wo stehen wir, wohin wollen wir uns bewegen, welche BNE-spezifischen Schwerpunkte wollen wir in unseren Handlungsfeldern setzen?

Die Einrichtung legt selbst fest, in welcher Form die BNE-Strategie vorliegen soll: zum Beispiel als eigenständiges ausformuliertes Dokument oder auch integriert in andere programmatische Dokumente.

4.1d Die Einrichtung berücksichtigt bei der Organisation von Infrastruktur und Bildungsarbeit Nachhaltigkeitskriterien unter Einbeziehung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen

Die Infrastruktur gehört zu den Ressourcen, die für die Realisierung der Bildungsarbeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Der Bildungsanbieter kann an dieser Stelle prüfen, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitskriterien bereits berücksichtigt werden. Das fängt bei der Organisation der Büroarbeit und Verwaltung an und schließt die Bildungsarbeit und die Nutzung von Räumlichkeiten und Materialien ein.

Ökologisches, sozialverträgliches und nachhaltigkeits-orientiertes Wirtschaften kann sich darüber hinaus auch auf eigene Gebäude und Außenanlagen (soweit vorhanden) und die Bereiche Ressourceneinsatz, Einkauf und Beschaffung beziehen.

Wodurch werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt?

Die Einrichtung beschreibt ihr einrichtungsspezifisches Umsetzungsszenario. Das kann von Einrichtung zu Einrichtung stark variieren. Es soll deutlich werden, dass sich eine Einrichtung eigene Ziele setzt und das, was im Sinne eines nachhaltigen Arbeitens bei der Organisation von Infrastruktur und

Bildungsarbeit machbar ist (z.B. Hinweisschilder, Aushänge u.a.), sichtbar wird. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Umsetzung der angestrebten Nachhaltigkeitskriterien.

Gedanken von Nachhaltigkeit sollten auch den Teilnehmenden/Gästen vermittelt werden.

4.1e Für die Umsetzung werden folgende Schritte berücksichtigt:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der IST-Situation bezüglich der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien
- Festlegung von Handlungsbereichen und Maßnahmen
- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen
- Schlussfolgerung und Weiterentwicklung (KVP).

In diesem Standard beschreibt die Einrichtung ihre Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien.